

## **Kleine Anfrage 3041**

der Abgeordneten Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

### **Entwicklung unbefristeter Stellen an den Hochschulen nach erfolgreichem Abschluss des Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“**

Im Juli konnte der Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ erfolgreich abgeschlossen werden. Dem Abschlussdokument ist zu entnehmen, dass die Verpflichtungserklärung des Landes zum „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ in Hinblick auf zwei Sachverhalte aktualisiert werden soll:

- die Einführung eines Stufenmodells, das den Anteil unbefristeter Beschäftigung im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau bis 2027 auf mindestens 40 % erhöht
- die Einführung neuer Personalkategorien, die promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler neue verlässliche Karriereperspektiven eröffnen.

Die Umsetzung dieser Vorhaben wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Von entscheidender Bedeutung werden die neuen Hochschulverträge sein sowie wie der Prozess hochschulintern und -extern umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau im Jahr 2020
  - a) im Landesdurchschnitt?
  - b) an den einzelnen Hochschulen?Bitte Angaben in VZÄ und Prozent.
2. Wie entwickelte sich der Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau in den Jahren 2021 und 2022
  - a) im Landesdurchschnitt?
  - b) an den einzelnen Hochschulen?Bitte Angaben pro Jahr in VZÄ und Prozent.
3. Kann die Landesregierung eine Prognose abgeben, wie viele zusätzliche unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (in VZÄ), verglichen mit dem Jahr 2020, es bei Erreichen

der landesweiten Zielquote von 40% Dauerbeschäftigung im haushaltfinanzierten akademischen Mittelbau im Jahr 2027 geben würde?

4. Wie wird das Thema in den Verhandlungen zu neuen Hochschulverträgen einbezogen? Schätzt die Landesregierung es hierfür als hilfreich ein, dass die Hochschulen Umsetzungskonzepte entwickeln, die verbindlich den spezifischen Beitrag festlegen, den die jeweilige Einrichtung zur Erfüllung der Ziele der Verpflichtungserklärung liefern wird, und wie die Hochschulen planen, die neuen Personalkategorien zu nutzen?
5. Da durch das Themenfeld „Gute Arbeit“ v. a. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlicher in Qualifikationsphasen bzw. jenseits von Professuren, aber auch Lehrbeauftragte und studentische Beschäftigte betroffen sind, hält das MWFK es für sinnvoll, dass neben den Hochschulleitungen auch Gremien der akademischen Selbstverwaltung, Personalvertretungen, studentische Gremien und Gleichstellungsbeauftragte in die Erarbeitung der Konzepte einbezogen werden?
6. Das Abschlussdokument des Dialogprozesses bestimmt den haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau als Geltungsbereich der 40%-Zielquote für dauerhafte Beschäftigung. Die Verpflichtungserklärung des Landes im Zukunftsvertrag enthält als Indikator, mit dem der Erfolg der Maßnahmen zur Erhöhung der dauerhaften Beschäftigung gemessen werden kann, „unbefristet in der Lehre tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal“. Gemäß Brandenburgischem Hochschulgesetz (§ 39 BbgHG) gehören zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowohl Professorinnen und Professoren als auch Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie erklären sich die unterschiedlichen Geltungsbereiche?
7. In § 2 des Zukunftsvertrages ist festgehalten, dass „die Länder bei der Verwendung der Mittel Schwerpunkte insbesondere beim Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen“ setzen. U. a. durch die neu einzuführende Personalkategorie der akademischen Dozentinnen und Dozenten können dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Ist geplant, die Mittel hierfür oder für den Ausbau durch andere Maßnahmen zu verwenden? Wenn ja, wie wird dies konkret umgesetzt?
8. Den Hochschulen wurden im Rahmen des Zukunftsvertrages im Jahr 2021 ca. 22 Mio. € und 2022 über 26 Mio. € zugewiesen. Das Land stellte als Gegenfinanzierung 2021 ca. 35 Mio. € und 2022 ca. 34 Mio. € zur Verfügung (Drucksache 7/7989). Aus den Bundeszuweisungen schafften die Hochschulen im Zeitraum von 2019 bis 2021 110,4 VZÄ unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (Drucksache 7/7480).
  - a) Hat die Landesregierung Kenntnis, wie viele unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im gleichen Zeitraum aus den vom Land zugewiesenen Mitteln geschaffen wurden?
  - b) Wie ist zu erklären, dass nur ein geringer Anteil von den Hochschulen aus den Bund-Länder-Vereinbarungen Hochschulpakt und Zukunftsvertrag bereitgestellten Mitteln (max. 10 Mio. € von ca. 60 Mio. €) für die Finanzierung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse eingesetzt werden?

- c) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Hochschulen zu bewegen, die Mittel des Zukunftsvertrags entsprechend den Bestimmungen des § 2 vorrangig für den Ausbau dauerhafter Beschäftigung des Lehrpersonals einzusetzen?